

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: **Komparatistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

### **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Masterarbeit im anderen Fach

<b>Sprachnachweise</b> A2 in zwei der Sprachen: Bosnisch / Kroatisch / Montenegrinisch / Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dänisch, Englisch, Finnisch, Französisch, klassisches Griechisch, Isländisch, Italienisch, Latein, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Slowakisch, Slovenisch, Spanisch	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
--	--

### Basismodule

	<b>BM 1: Einführung in die Komparatistik I</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	VL: Einführungswoche			
	Ü: Theoretische und methodische Vertiefung der Vorlesung			
	Modulprüfung / Note (nicht endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>BM 2: Einführung in die Komparatistik II</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	S: Grundlagen der Komparatistik			
	VL: Ringvorlesung Komparatistik			
	Ü: Theoretische und methodische Vertiefung der Vorlesung			
	Modulprüfung / Note (nicht endnotenrelevant)			
Anm.				

### Schwerpunktmodule

	<b>SM 1: Literarischer Text und literaturwissenschaftliche Theorie</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	HS: Literarischer Text und literaturwissenschaftliche Theorie			
	VL: Literarischer Text und literaturwissenschaftliche Theorie			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der Module SM2 oder SM3 zu absolvieren.

	<b>SM 2: Weltliteraturen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	HS: Weltliteraturen			
	VL: Weltliteraturen			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: **Komparatistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	<b>SM 3: Medialität</b>
	HS: Medialität
	VL: Medialität
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)
Anm.	

	<b>Summe der erbrachten LP</b>	
--	--------------------------------	--

### **Achtung:**

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Komparatistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



### **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Zusätzlicher Hinweis:**

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_